

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Cabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Dezember 1902.

1. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nachdem das für die hiesige Gemeinde aufgestellte Ortsgesetz von der königlichen Amtshauptmannschaft genehmigt worden ist, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten gebracht, daß dasselbe vom 2. bis mit 15. dieses Monats im Gemeindeamt zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. Dezember 1902.

Der Gemeinderath.

Linde, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschusspersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von drei Ausschusspersonen nötig.

Nach dem für die Gemeinde aufgestellten neuen Ortsgesetz hat die 1. und 2. Klasse der Anfähigen und die Klasse der Unanfähigen je 1 Ausschussperson und je 1 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl findet

**Sonnabend, den 20. Dezember 1902**  
von 10 bis 12 Uhr für die 1. Klasse der Anfähigen,  
von 2 bis 4 Uhr für die 2. Klasse der Anfähigen,  
von 5 bis 7 Uhr für die Klasse der Unanfähigen

im **Gemeindeamt — Sitzungszimmer** — statt und werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl rechtzeitig einzufinden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anständig sind oder dafelbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanständige Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

**Wählbar** ist jedes stimmberechtignte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

**Einprüche gegen die aufgestellte Wahlliste**, welche vom 3. dieses Monats an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sechsbändigen Frist und zwar bis den **9. Dezember e.** Abends 5 Uhr

hier zu erheben, **Einwendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmentauszahlung und zwar bis den **3. Januar 1903** Abends 5 Uhr bei der **königlichen Amtshauptmannschaft** anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. Dezember 1902.

Der Gemeindevorstand.

Linde.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Dezember 1902.

Es schneit, es schneit, die Kloden fliegen — der Landmann sieht es mit Vergnügen! Der Winter, der sich in diesem Jahre ausnahmsweise zeitig und zwar mit Kälte angekündigt hat, ist nun endlich und vollständig da. Die weiße Schneedecke, die erst nach schließlicher Nacht eintrat, ist nun schon am Sonntag im Gasthof zum „schwarzen Ross“ stattgefundenen erste Gastspiel des Reiztheater-Ensembles trat sich eines sehr zahlreichen Besuches.

Das am Sonntag im Gasthof zum „schwarzen Ross“ stattgefundenen erste Gastspiel des Reiztheater-Ensembles trat sich eines sehr zahlreichen Besuches.

Das am Sonntag im Gasthof zum „schwarzen Ross“ stattgefundenen erste Gastspiel des Reiztheater-Ensembles trat sich eines sehr zahlreichen Besuches.

Gepäckfertigungsgestellten der sächsischen Staatsbahnen können nämlich als Expressgut Gepäckstücke aller Art, Kinderwagen, Fahr- und Rollstühle, Fahrräder, Waarenproben, Musikinstrumente, Hunde und sonstige kleine Tiere in Käfigen, Säcken und dergleichen, sowie auch Güter, sofern sie sich zur Beförderung im Packwagen eignen, ohne Lösung von Fahrkarten auf Gepäckzettel zu allen Zügen (auch Schnellzügen) zur tarifmäßigen Beförderung aufgegeben werden, und zwar von und nach sämtlichen Bahnhöfen, Haltestellen und Haltepunkten des sächsischen Staatsbahnennetzes, welche für den Gepäckverkehr eingerichtet sind. Ueber getrennt liegende Stationen, zwischen denen Gepäck von der Eisenbahn nicht übergeführt wird, wird Expressgut nicht abgefertigt, ebenso wird Expressgut nach Stationen jenseits der Grenzzollabfertigungsstelle nicht angenommen. Die Gepäckfracht wird bei Sendungen unter 20 kg. für 20 kg. berechnet. Bei Beförderung in gewöhnlich Personenzügen werden mindestens 50 Pfg. und bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch wenn sie nur streckenweise erfolgt, mindestens 1 Mk. erhoben. Das Expressgut wird auf Gepäckzettel abgefertigt und derselbe dem Abfahnder ausgehändigt; die Auslieferung des Gutes am Bestimmungsorte erfolgt gegen Rückgabe des Gepäckzettes. Wenn aber das Gut mit der vollen Adresse des Empfängers versehen und der Gepäckzettel ihm beigegeben ist, wird der Empfänger über die Ankunft der Sendung innerhalb der für Güter festgesetzten Fristen benachrichtigt. Die Auslieferung der Sendung erfolgt nur gegen Quittung. Meldet sich der Empfänger aber vor der Benachrichtigung zur

Empfangnahme, so wird ihm das Gut nur ausgehändigt, wenn kein Zweifel an seiner Empfangsberechtigung besteht. Sollte der Abfahnder über die Beförderung von Expressgut weitere Auskunft wünschen, so sind übrigens die Gepäckfertigungsgestellten jederzeit bereit, ihm solche auf Verlangen zu erteilen.

Wiederholt schon sind bei der Herstellung von Wasserstoff und bei dem Füllen von Luftballons, namentlich der auf Märkten pp. feilgebotenen Kinderluftballons, bei dem Experimentieren und bei sonstigen Arbeiten mit diesem Gase schwere, teilweise tödliche Vergiftungen durch Einatmung von Arsenwasserstoff, der dem Wasserstoff beigemengt war, vorgekommen. Solche Unglücksfälle waren immer auf einen starken Arsengehalt der zur Entwicklung des Wasserstoffes verwendeten Materien zurückzuführen. Der Wasserstoff wird gewöhnlich in der Weise hergestellt, daß Metalle, insbesondere Zink oder auch Eisen-Nägel mit durch Wasserzuzug verdünnter roher Schwefelsäure oder Salzsäure übergossen werden. Ist nun das Zink oder die Säure arsenhaltig, so entwickelt sich hierbei nicht nur Wasserstoff, sondern auch Arsenwasserstoff, ein außerordentlich stark giftiges Gas, welches auch nur in ganz geringen Mengen eingeatmet den Tod herbeiführen kann. In der Regel wird Schwefelsäure verwendet, die rohe Schwefelsäure aber, wie sie im Kleinhandel bezogen wird, ist zuweilen sehr stark arsenhaltig. Rohe Schwefelsäure, wie auch rohe Salzsäure, welche ebenfalls sehr häufig verhältnismäßig große Mengen Arsen enthält, wird aber nicht nur zur Bereitung von Wasserstoff für Luftballons, zum Experimentieren in Schulen pp. verwendet, sondern wird auch in den verschiedensten Zweigen der Technik in vielen Gewerben gebraucht und hier auch insbesondere von Metallarbeitern, Klempnern, Elektrotechnikern pp. mit Metallen in Verbindung gebracht, wobei Gelegenheit zur Entwicklung von Wasserstoff und von Arsenwasserstoff gegeben ist. Es besteht sonach infolge des starken Arsengehaltes der rohen Schwefelsäure und Salzsäure für sehr viele Personen eine Vergiftungsgefahr beim Arbeiten mit genannten Säuren. Indem auf diese Gefahr hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, wird zugleich vor dem Einatmen der bei der Behandlung von Metallen mit Säuren entstehenden Gase gewarnt und bemerkt, daß Arsenwasserstoff einen unangenehmen, knoblauchartigen Geruch zeigt, namentlich aber wird dringend empfohlen, immer nur arsenfreie Schwefelsäure zu gebrauchen. Da die Säurefabriken in diesem Lande, arsenfreie Schwefelsäure herzustellen und da außerdem der Preisunterschied zwischen arsenhaltiger und arsenfreier Schwefelsäure nur ein geringer ist, so läßt sich der Forderung ausschließlicher arsenfreier zu verwenden, ohne Schwierigkeit genügen; man verlange nur stets beim Einkauf arsenfreie Säure.

Dresden, 29. November. Aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Papst Leo XIII. veranstalten die hiesigen katholischen Vereine Sonntag den 7. Dezember eine Pappjubiläumfeier.

Bischofsgeroda, 29. November. Im Schiedrichen Steinbrüche in Hauswalde stießen die Arbeiter Schuster, Bruchschmied, Rätner und Schiedrich beim Bohren eines Sprengloches auf einen alten Schatz. Dieser enthielt Gold und die Genannten wurden schwer im Gesicht verbrannt. Bei zweien soll das Augenlicht gefährdet sein.

Lausitz, 30. November. Freitag Abend 10 Uhr erschütterte eine in allen Teilen der Stadt bemerkbare Detonation die Bevölkerung unseres Ortes. Der Besitzer des Restaurants „Zum Stadthaus“, Herr Wenzel, war mit brennendem Licht dem Acetylenapparat zu nahe gekommen, so daß sich die dort entwichenen Gase beim Öffnen der Thür

des den Apparat umgebenden festen Baues entzündeten und durch den gewaltigen Luftdruck das Mauerwerk und das Dach in die Luft geschleudert wurden. Herr Wenzel selbst wurde auf der anderen Seite des Hofes schwer verletzt aus den Trümmern gezogen. Der Luftdruck war so stark, daß sämtliche nach dem Hofe gelegene Fenster mit Rahmen eingedrückt und die Nachbargebäude an Dächern und Türen beschädigt wurden.

Leipzig, 29. November. Ein Großfeuer entzündete gestern Abend gegen 10 Uhr in dem Hause Sternwartenstraße Nr. 8. Aus noch unbekannter Ursache geriet daselbst der Dachstuhl in Brand und durch die in der zweiten Etage aufgestellten Tabakvorräte der Großfirma J. C. Kreller erhielt das Feuer reichliche Nahrung. In kurzer Zeit war der Dachstuhl durchgebrannt und das Feuer wüthete in verheerender Weise in dem zweiten Stock des Gebäudes, das nur zwei Etagen hoch ist. Die Feuerwehr vermochte das Brandes erst heute früh Herr zu werden.

Meerane. Voller sieben Wochen dauert nunmehr der Streik der Textilarbeiter. Die gegenwärtige ziemlich hohe Unterstufung für die nahezu 1900 Ausständigen dürfte daher wohl nicht mehr monatelang gezahlt werden können. Bisher ist von den Streikenden noch keiner zur Arbeit zurückgekehrt, doch sind, wie am Anfange des Streiks, die Fabriken einen Tag wie den anderen in Betrieb; in einer Fabrik laufen z. B. täglich gegen 80 Stühle, sie werden von Angestellten usw. oder von auswärts zugezogenen Arbeitern bedient. Aufträge, die nicht fertiggestellt werden können, sind annulliert oder nach auswärts vergeben worden. Daß die Geschäftsleute infolge des Ausstandes ganz empfindlich leiden, kann man tagtäglich aus ihren Klagen hören. Dem Weihnachtsgeschäft sehen viele Ladenbesitzer mit Bangen entgegen.

Reichenbach i. A., 29. November. Heute Mittag 12 Uhr hat sich auf dem oberen Bahnhofs im Abortgebäude ein etwa 40-jähriger den besseren Ständen angehöriger Mann aus Furth am Wald (Bayern) erschossen. Der Selbstmörder, der sofort tot war, hatte 2600 Mk. in bar, sowie ein Schreiben bei sich, daß man seine Ehefrau von dem Selbstmord benachrichtigen und ihr das Geld zuschicken solle.

Reichenbach, 30. November. Ein vorzeitiges Ende fand gestern Abend die Stadttheatervorstellung im „Kaiserhof“. Gegeben wurde die neue Operette des Theaterkapellmeisters Herrn Adolph Zvidau: „Die lustigen Komödianten“. Als der erste Akt nahezu beendet war, verzogte wieder einmal die elektrische Beleuchtung und zwar infolge eines Motordefektes derart, daß die Vorstellung abgebrochen und dem Publikum das Eintrittsgeld zurückgegeben werden mußte.

Brambach i. A., 29. November. In Wien wurde kürzlich der 55-jährige Bierbrauer Christian Franz aus dem benachbarten Mühlgrün verhaftet. Franz verübte vor einigen zwanzig Jahren verschiedene Betrügereien und flüchtete dann nach Amerika. In San Francisco ersparte er sich als Direktor einer Brauerei 80000 Mk. und kehrte dann zurück, wahrscheinlich um in der Heimat sein Leben sorgenfrei zu beschließen. Dieser Plan wird ihm, da seine Vergehen noch nicht verjährt sind, nun gestört.

Markneukirchen, 29. November. Am 27. November wurde der hiesige Instrumentenmacherlehrling Walter Braun von der Anklage jahrlässiger Tötung frei gesprochen. Er hatte am 13. Juli d. J. in der Werkstatt seiner Eltern mit einem angeblich im Walde gefundenen Lezerol gespielt, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war. Beim Losgehen des gefährlichen Spielzeuges drang die Kugel dem achtjährigen Bruder Brauns in die rechte Schläfe, und nach vierwöchigem Leiden starb der Knabe an den erhaltenen Wunden.